



## Hygieneplan Corona für die Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule „Ernst Moritz Arndt“

Grundlage: Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) mit Wirkung ab 27.07.2020

### 1. Organisatorische Maßnahmen:

- bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten → Information an die Schulleitung
- Mindestabstand von 1,5m soll nach Möglichkeit eingehalten werden
- in den Unterrichtsräumen lernen definierte Gruppen und dann sind keine Mindestabstände einzufordern
- Bildung von definierten Gruppen:
  - o Jahrgangsstufen 5 und 6 – eine definierte Gruppe
  - o Jahrgangsstufen 7 und 8 - eine definierte Gruppe
  - o Jahrgangsstufen 9 und 10 - eine definierte Gruppe
- der Unterricht findet innerhalb der definierten Gruppe statt
- auf dem Schulhof werden Aufenthaltsbereiche für die definierten Gruppen gekennzeichnet (V: Schulleitung + Hausmeister):
  - o Jahrgangsstufen 5/6: linke Schulhofseite
  - o Jahrgangsstufen 7/8: hinter der Sporthalle auf dem Schulhof
  - o Jahrgangsstufen 9/10: rechte Schulhofseite
- Einbindung Externer zur Umsetzung des Unterrichts möglich → in definierten Gruppen und nachvollziehbare Dokumentation (z.B. Berufsberatung: Einzelgespräche und Anwesenheitsliste)
- tägliche exakte Dokumentation zur Zusammensetzung der Gruppen und betreuenden Lehrkräfte → Dokumentation im Klassenbuch und wöchentliche Kontrolle durch Klassenleiter + monatliche Kontrolle durch die Schulleitung

### 2. Persönliche Hygiene:

- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- **Abstand** von **mindestens 1,5 m** halten bei Begegnungen mit anderen definierten Gruppen
- keine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand
- regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Seife waschen
- vor dem Essen die Hände gründlich waschen
- mit den Händen nicht in das Gesicht fassen
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. Fingern anfassen
- Nutzung von Fahrstühlen ist ausschließlich für gehbehinderte SuS oder Lehrkräfte sowie für den Transport schwerer Güter gestattet → dann nur 1 Person im Fahrstuhl
- Husten- und Niesetikette einhalten (in die Armbeuge husten oder niesen, Abstand halten, wegdrehen)
- bei der Schülerbeförderung ist ein MNB zu tragen
- für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich durch die Eltern das zuständige Gesundheitsamt (Tel.: 03834/8760 -2401) oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle 03834/ 77 78 -70) zu benachrichtigen

### **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):**

- **MNB-Pflicht** bei der Schülerbeförderung (Maskenpflicht im Nahverkehr)
- **MNB-Empfehlung** in den Pausen, welche im Innenbereich stattfinden
- auch mit MNB den Abstand von mindestens 1,5 m einhalten

- Hände vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife waschen
- Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren und an den Rändern möglichst eng anlegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren
- durchfeuchtete Masken sofort austauschen
- Außen- und Innenseite der gebrauchten Masken kann erregert sein → nicht mit den Händen auf die Seiten fassen
- nach Absetzen der Maske die Hände gründlich waschen (mindestens 20-30 s mit Seife)
- Maske maximal nur einen Tag tragen
- nach Benutzung bei mindestens 60° (besser 95°) waschen und vollständig trocknen

### 3. Raumhygiene

- mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, soll eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten stattfinden
- Lüftung findet unter Aufsicht einer Lehrkraft statt

### 4. Hygiene im Sanitärbereich

- in allen Toiletten sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt
- es werden nur die Toiletten benutzt, die für die Gruppe zugeordnet sind → Aushang an den Toilettentüren beachten  
 Gruppe 5/6 → DG  
 Gruppe 5/6 → 2. OG  
 Gruppe 7/8 → 1. OG  
 Gruppe 9/10 → EG  
 → Eingangskontrolle in den Pausen durch Lehrkräfte und Schülersaufsicht

### 5. Infektionsschutz in den Pausen und Wegeführung (Sichtweise: Haupteingang Schule)

- in den Pausen, besonders in den Treppenaufgängen, wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten
- es werden nur diejenigen Treppenaufgänge benutzt, die für die jeweiligen Gruppen zugeordnet sind:  
 hinterer linker Treppenaufgang: Jahrgangsstufen 5 und 6  
 mittlerer Treppenaufgang mit entsprechender Wegeführung: Jahrgangsstufen 7/8 und Jahrgangsstufen 9/10  
 Gruppe: Jahrgangsstufe 5/6 benutzt nur den hinteren linken Schulhofeingang zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes  
 Gruppe: Jahrgangsstufe 7/8 benutzt nur den Haupteingang zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes  
 Gruppe: Jahrgangsstufe 9/10 benutzt nur den hinteren rechten Schulhofeingang zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes
- die vorgegebenen Pausenzeiten werden strikt eingehalten
- in der Frühstückspause gehen alle SuS entsprechend der Wegeführung auf den Schulhof
- in der **Mittagspause** wird nach erfolgter Esseneinnahme ebenfalls das **Schulhaus verlassen**
- die Esseneinnahme findet nur in den definierten Gruppen statt:  
 Mittagspause: 11.25 – 11.55 Uhr: Jahrgangsstufen 5/6  
 nach der 6. Stunde: Jahrgangsstufen 7/8 und 9/10 – innerhalb des Essenraums erfolgt eine räumliche Trennung der Gruppen → Beschilderung beachten!

### 6. Infektionsschutz im Unterricht

#### *Sportunterricht:*

- Sportunterricht findet innerhalb der fest definierten Gruppen statt
- Sportunterricht im Freien ist zu favorisieren
  - Wegemarkierung in der Sporthalle beachten (Markierung für SuS der Regionalen Schule Ernst Moritz Arndt und Markierungen für das Friedrich- Ludwig- Jahn- Gymnasium)

#### *Musikunterricht:*

- Unterricht findet ohne Gesang statt

#### *I-Kurs:*

- bei Durchmischung der definierten Gruppen haben die Tische einen Mindestabstand von 1,5 m und es findet keine Partner- und Gruppenarbeit statt

## **7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

- vorbestehende Grunderkrankungen:
  - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
  - chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Mukoviszidose)
  - chronische Lebererkrankungen
  - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - Krebserkrankungen
  - ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z.B. Cortison)
  - neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankung
- Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren der genannten Vorerkrankungen leiden, können auf Antrag bei der unteren Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt) im Distanzunterricht beschult werden (§48 Absatz 2 SchulG M-V)
- die Zugehörigkeit zu einer so genannten Risikogruppe ist glaubhaft zu machen
- Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben
- bereits bestehende Anträge können durch die zuständige Schulbehörde fortgeschrieben werden

H. Kehl  
Schulleiterin

Greifswald, 03.08.2020